

EIN GERNE VERDRÄNGTES THEMA: DIE PFLEGE.

Oft haben Sie es gelesen: Kinder haften für Ihre Eltern. Wie oft haben Sie sich aber - wirklich darüber Gedanken gemacht?

In dieser Ausgabe der rauchzeichen. lesen Sie aus anwaltlicher Sicht, was **“Elternunterhalt”** bedeutet, wer diesen berechnet und ob Sie sich dagegen wirklich wehren können.

Welche Lösungen gibt es, im Pflegefall unnötige Kosten zu vermeiden?



Rechnen Sie die Kosten für Ihre Pflege selbst aus.

Die AOK und die BKKen bieten Ihnen im Internet umfangreiche Suchmaschinen an. Dort können Sie berechnen lassen, welche Pflegekosten pro Monat anfallen und wie hoch Ihr Eigenanteil möglicherweise sind wird.

www.aok-pflegeheimnavigator.de
www.bkk-pflege.de

Wenn Sie die heute gültigen Sätze zu Grunde legen, werden Sie merken, dass Ihre Versorgungslücke (der Eigenanteil) in der Regel bei ca. EUR 1.500 pro Monat liegt.

Beispielberechnungen:

30 Jahre, EUR 1.500 pro Monat für die Absicherung der ambulanten (häuslichen) und stationären Pflege in Pflegestufe III

Beitrag:	Mann	4,80 EUR / Monat
	Frau	8,40 EUR / Monat

Mann, 30 Jahre, EUR 1.500 pro Monat für die Absicherung der stationären Pflege in den Pflegestufen I, II und III

Beitrag:	Mann	4,75 EUR / Monat
	Frau	12,40 EUR / Monat

WAS STECKT DAHINTER?



“Der Schreck ist oft groß, wenn man Post von einem Sozialhilfeträger bekommt und aufgefordert wird, für Heimkosten der eigenen Eltern aufzukommen.”

Kristina Meier
ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht in der Kanzlei Haydn, Deuerlein & Kollegen in Hersbruck

Wenn Eltern ihren Lebensabend in einem Alters- oder Pflegeheim verbringen (müssen), reichen Rente und ggf. Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung häufig nicht, die Heimkosten zu decken.

In diesen Fällen übernimmt zunächst meistens der zuständige Sozialhilfeträger die ungedeckten Kosten. Dieser prüft jedoch, ob diese Kosten zurückverlangt werden können. Dies kann im Wege der Geltendmachung eines Unterhaltsanspruchs, der den Eltern gegenüber den Kindern von Gesetzes wegen zusteht („Elternunterhalt“), erfolgen.

Dem Auskunft- und Belegvorlageverlangen des Trägers, der ankündigt, das Bestehen eines Unterhaltsanspruchs überprüfen zu wollen, sollte man nicht blindlings nachkommen.

Zum Einen sollte im Vorfeld genau überprüft werden, ob im konkreten Fall ein Unterhaltsanspruch im Raum steht. d.h. ob die Eltern tatsächlich nicht selbst für die Heimkosten aufkommen können (Verwertung von Vermögen, ggf. Rückforderung von Schenkungen etc.) oder ob ein Anspruch verwirkt ist.

Zum Anderen muss - wenn das grundsätzliche Bestehen eines Unterhaltsanspruchs feststeht - geklärt werden, ob der in Anspruch genommene überhaupt leistungsfähig ist, d.h. über ein ausreichend hohes Einkommen verfügt, um Unterhalt für die Eltern zahlen zu können.

In diesem Zusammenhang ist u.a. zu berücksichtigen, dass Kinder der unterhaltspflichtigen Kinder bei einer Unterhaltsberechnung vorrangig sind, dass letzteren gegenüber den Eltern ein relativ hoher Selbstbehalt, also der Betrag, der einem im Ergebnis selbst verbleiben muss, zusteht, und dass - wenn mehrere Geschwister vorhanden sind - u.U. nur eine anteilige Haftung in Betracht kommt.

Es ist in jedoch nicht erst dann ratsam, sich fachkundiger Hilfe zu bedienen, wenn man aufgefordert wird, Kosten zu übernehmen.

Vielmehr können schon im Vorfeld geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um im Ernstfall gewappnet zu sein.

NACH MIR DIE SINTFLUT?

Es spielt grundsätzlich keine Rolle, ob der Sozialhilfeträger zur Entscheidung kommt, dass Eltern für Ihre Kinder haften. Pflege ist teuer und Pflege frisst in der Regel Reserven auf - nicht weil die Rente nicht ausreicht, sondern weil es sich um zusätzliche Kosten handelt.

Sie müssen selbst entscheiden, ob Sie die Verantwortung für die Kosten eines möglichen Pflegefalls tragen wollen.

Es macht keinen Unterschied, ob Sie als Kind eine Pflegeversicherung für Ihre Eltern abschließen und sich damit die Option sichern, Ihre Eltern in einem professionellen, hochwertigen Pflegeheim unterbringen zu können oder ob Sie als „Best-Ager“ für sich selbst die Möglichkeit offen halten wollen, im Pflegefall finanzielle Freiheiten zu haben, damit Sie - im Worst-Case - Ihren Kindern nicht auf der Tasche liegen.

EIN HEIKLES THEMA.

Setzen Sie sich mit dem Thema “Pflege” und “Pflegeversicherung” aktiv auseinander.

Uns ist durchaus bewusst, dass wir dieses Thema nicht mit Wattehandschuhen betrachten. Uns ist auch bewusst, dass wir uns bei diesem Thema durch “harte Worte” nicht unbedingt Freunde machen, da der Wunsch vieler älterer Menschen nach häuslicher Pflege im Familienkreis verständlicher Weise sehr ausgeprägt ist.

Daher raten wir Ihnen dringend dazu, dieses Thema im Kreis Ihrer Familie zu diskutieren.

Es ist nicht falsch, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist nicht verkehrt, den Wunsch nach häuslicher Pflege durch die Angehörigen zu äußern.

Die Belastungen durch einen Pflegefall sind sowohl für den zu Pflegenden als auch für den Pflegenden enorm hoch.

Mit einer privaten Pflegeversicherung gehen Sie zumindest den **finanziellen Belastungen** aus dem Weg.

Ein individuelles Angebot erstellen wir Ihnen selbstverständlich gerne. Rufen Sie uns an!